

## Erläuterungen:

Die aktuelle Delegationssatzung ist seit dem 01.01.2005 in Kraft. Neben redaktionellen Änderungen wird im Wesentlichen die Bearbeitungszuständigkeit für die sog. 24-Stunden-Pflegefälle dem Rhein-Sieg-Kreis vorbehalten. In Absprache mit den Städten und Gemeinden erscheint es sinnvoll, die 24-Stunden-Pflegefälle beim Rhein-Sieg-Kreis zu bündeln. Die regelmäßig aufwendigen Fallgestaltungen können somit kompetent in einer Hand bearbeitet werden. Zusätzlich ergibt sich eine bessere Steuerungsmöglichkeit des Kreises.

Bezüglich der Änderungen wird auf die beigefügte Synopse verwiesen.

Im Interesse der Städte und Gemeinden und des Rhein-Sieg-Kreises wird zur Gewährleistung der Zahlungssicherheit das Vier-Augen-Prinzip im Zahlprogramm OPEN/PROSOZ implementiert. Im Rahmen einer zwingend durchzuführenden Stichprobenprüfung sind von den Städten und Kommunen regelmäßig vor Auszahlung ausgewählte Einzelfälle zu prüfen. Die Fälle müssen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Erstüberweisung
- Änderung einer Bankverbindung
- Auszahlungsbetrag > 1.500 €

Es ist beabsichtigt für jede Kommune 2 Prüfstellen einzurichten, auf die nach Möglichkeit jeweils 2 zur Prüfung berechnete Personen Zugriff erhalten. Das Vier-Augen-Prinzip ist als haushalts-/kassenrechtliches Erfordernis unabdingbar. Die Umsetzung ist ebenfalls zum 01.01.2018 geplant.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.2017.